Auszug aus der Niederschrift zur 66. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am Montag, 2. Juni 2025 von 20:00 Uhr bis 22:15 Uhr im Sitzungssaal im WIZ, Kempter Straße 3, Wiggensbach

1.0 **Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschrift vom 14. April 2025**

Marktgemeinderatsbeschluss
17 Anwesende 17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Marktgemeinderats am 14. April 2025 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

2.0 **Beratung und Beschlussfassung zur nachträglichen Genehmigung der Mehrausgaben bei den notwendigen Sanierungsarbeiten an den Leimholzbindern in der alten Turnhalle – Erläuterung durch Statiker Stefan Lämmle**

Marktgemeinderatsbeschluss
17 Anwesende 17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Informationen zu den durchgeführten Sanierungsarbeiten an den Leimbindern in der alten Turnhalle durch die Firma Züblin Timber Aichach zur Kenntnis und beschließt, die unaufschiebbaren und dringliche Folgebeauftragung und somit die angefallen Sanierungsausgaben in Höhe von ca. 242.000,- EUR brutto nachträglich zu genehmigen. Der Haushaltsansatz für diese Maßnahme soll entsprechend angepasst werden.

GRM Bernd Ledermüller schlägt für die Zukunft vor, weitere Alternativen als Lösung zur prüfen.

4.0 **Information über die Ergebnisse der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2024**

Bgm. Eigstler informiert über die Jahresrechnung 2024, die finanziellen Rücklagen, den Schuldenstand, die Beteiligungen sowie über die Darlehensausreichungen des Marktes Wiggensbach.

Der kassenmäßige Abschluss der Haushaltsrechnung 2024 erfolgte am 23. Mai 2025 und weist folgende Ergebnisse aus:

Haushaltsteil	HH-Ansatz	HH-Ergebnis
Verwaltungshaushalt:	12.685.800,00 EUR	13.456.442,04 EUR
Vermögenshaushalt:	9.279.700,00 EUR	7.839.257,45 EUR
Gesamt:	21.965.500,00 EUR	21.295.699,49 EUR

Verwaltungshaushalt
Dabei kann festgehalten werden, dass die Einnahmen bei der Gewerbesteuer den Haushaltansatz von 2,7 Mio. EUR um 746.000,- EUR überstiegen. Bei den Beteiligungsbeträgen an der Einkommenssteuer entstanden Mehreinnahmen von 45.000,- EUR. Der geplante Haushaltsansatz von 80.000,- EUR für den Anteil an der Grunderwerbsteuer wurde um 44.000,- EUR überstiegen. Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb entstanden Mehreinnahmen in Höhe von 111.000,- EUR, allerdings ging die Umsatzsteuerrückerstattung der Wasserversorgung aus dem Jahr 2023 in Höhe 238.000,- EUR nicht mehr vor dem kassenmäßigen Abschluss ein, der Ansatz muss im Jahr 2025 neu gebildet werden.

Bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt wurde der Gesamtansatz der Personalkosten von 4,25 Mio. EUR um 161.000,- EUR unterschritten. Bei der Ortsplanung wurden 117.000,- EUR weniger als geplant ausgegeben. Die angesetzten Planungskosten Haus Kapellengarten wurden per Kostenersatz von der KWW GmbH erstattet. Andere geplante Ausgaben (Planung PV-Freiflächen, Planung Windkraftanlagen) wurden auf das Jahr 2025 verschoben.
Die Ausgaben der Schule (ohne Personalkosten) blieben um 52.000,- EUR unter den geplanten Ansätzen, geplante Sanierungen wurden nicht durchgeführt u.a. Sanierung Lehrertoiletten 30.000,- EUR. Ebenso wurde die die geplante Schallproblematik in den Klassenzimmern im UG in Höhe von 5.000,- EUR nicht umgesetzt und die allgemeine Instandhaltung blieb weit unter dem Ansatz von 15.000,- EUR.
Die Ansätze bei den kostenrechnenden Einrichtungen (Wasser, Kanal, Friedhof) wurden um 227.000,- EUR unterschritten, durch weniger Investitionen als geplant beim Wasser, reduzierten die Vorsteuerbeträge im Verwaltungshaushalt. Bei den Ansätzen für Klimaschutz und Feuerwehr entstanden weniger Ausgaben von 35.000,- EUR bei Heimatkunde, Bücherei und Kultur entstanden weniger Ausgaben von 41.000,- EUR. Die geplanten Sanierungen der Kapellen Bachtels und Unterkürnach in Höhe von 13.000,- EUR wurde auf das Jahr 2025 verschoben auch blieben die Ausgaben für den Gebäudeunterhalt des Kapitels um 40.000,- EUR unter den geplanten Ausgaben. Alle weiteren Einnahmen und Ausgaben haben sich im normalen Rahmen bewegt.
Durch die Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Verwaltungshaushalt konnte statt der eingeplanten 407.460,- EUR eine Zuführung in Höhe 1.878.881,68 EUR an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden.

Vermögenshaushalt
Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushaltes schlossen mit 7.839.257,45 EUR ab und lagen damit um 1.440.442,55 EUR (- 15,52 %) unter den Planansätzen von 9.279.700,- EUR.
Auf der Einnahmenseite konnte die erhöhte Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt verbucht werden. Die für 2024 eingeplante KfW Förderung für das Engstler-Areal Ansatz 340.000,- EUR und die Grundstücksverkäufe Am Mühlbach Ansatz 900.000,- EUR werden erst im Haushaltsjahr 2025 abgewickelt.
Die Ausgaben im Vermögenshaushalt haben sich nicht so hoch eingestellt wie geplant. Der Ansatz für den Glasfaseranschluss Schule/Rathaus, Ausstattung EDV und Breitbandversorgung blieb um 52.700,- EUR, der Ansatz für die Ausgaben zur Flurneuordnung blieb um 20.000,- EUR unter den geplanten Ansätzen.
Die tatsächlichen Ausgaben für den Tiefbau Ertüchtigung Schorenquelle und Wasserleitung Hohenrad blieben mit 566.000,- EUR unter den geplanten Ansätzen und das Projekt Wasserleitung Hohenrad wurde auf das Jahr 2025 verschoben. Beim Hochbau Neubau Hochbehälter Schorenquelle waren 1,175 Mio. EUR angesetzt, davon wurden lediglich 623.300,- EUR kassenwirksam und der Restansatz wird auf das Haushaltsjahr 2025 verschoben.
Im Bereich des Tiefbau Kanal war ein Haushaltsansatz von 317.000,00 EUR vorgesehen, davon sind lediglich 179.200,- EUR kassenwirksam geworden. Für das Engstler-Areal sind im Haushaltsjahr 2024 Ausgaben in Höhe von 2,527 Mio. EUR vorgesehen. Die Ausgaben im Jahr 2024 beliefen sich auf 2,636 Mio. EUR, sodass der Ansatz um 112.000,- EUR überschritten ist. Ein Restansatz muss im Haushaltjahr 2025 vorgesehen.
Insgesamt haben sich die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt nicht so hoch eingestellt. Die Minderausgaben im Vermögenhaushalt führten dazu, dass den Allgemeinen Rücklagen lediglich 888.904,35 EUR entnommen werden mussten. Geplant war hier eine Entnahme aus der Rücklage von 2.688.640,- EUR.

Finanzielle Rücklagen
Der Stand der allgemeinen Rücklage zum 1. Jan. 2025 beträgt 1.978.429,47 EUR.

Schulden
Der Schuldenstand zum 31. Dez. 2024 beträgt 1.400.000,- EUR.

Beteiligungen
Im Kommunalrecht wird grundsätzlich in folgende 3 Bereiche unterschieden:

- Kommunale Zweckverbände nach GO
- Nicht rechtsfähige Stiftungen, welche durch die Kommune selbst verwaltet, werden
- Privatrechtliche Gesellschaften (z.B. GbR, GmbH, Kreditinstitute)

Zur Information wird über die aktuellen Beteiligungsverhältnisse berichtet.

Darlehensausreichungen
Anhand der mitgelieferten Übersicht ist ersichtlich, dass die Marktgemeinde insgesamt 1.265.808,63 EUR an aktuellen Darlehen an rechtlich selbständige Gesellschaften (Immobilienfonds Wiggensbach und Sozialdienst Wiggensbach gGmbH) verliehen hat.
Bei näherer Betrachtung können die Darlehensausreichungen eingeteilt werden:

- Kurzfristig (1 bis 2 Jahre)
  Kein Darlehen in diesem Bereich
- Mittelfristig (3 bis 4 Jahre)
  Kein Darlehen in diesem Bereich
- Langfristig (länger als 5 Jahre)
  715.808,63 EUR vom Immobilienfonds Seniorenwohnanlage Kapellengarten (seit 1994), welche wohl erst bei einem Verkauf des Kapellengartens bedient werden kann.
  180.000,- EUR vom Immobilienfonds Kapellengarten für den Ankauf des Wintergartens (siehe Beschlussfassungen im März 2016)
  370.000,- EUR von der 50 %-igen Tochtergesellschaft Sozialdienst Wiggensbach gGmbH (Finanzierung PV-Anlage – siehe Beschlussfassung im Dez 2023)

5.0 **Beratung und Beschlussfassung über die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts des Jahres 2024 – Information über die betroffenen Haushaltsstellen**

Marktgemeinderatsbeschluss
17 Anwesende 17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die vorgelegten Daten zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2024 samt deren Erläuterungen zur Kenntnis und genehmigt die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Ausgaben des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts nachträglich.

6.0 **Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung der Marktgemeinde für das Haushaltsjahr 2025 samt Investitionsplanung – Vorstellung des Entwurfs des Haushaltsplans mit den Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses aus den Sitzungen am 31. März 2025 und 7. April 2025**

Marktgemeinderatsbeschluss
17 Anwesende 17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 samt vorgelegten Haushaltsplan als Satzung im Sinne von Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltsatzung mit ihren Anlagen dem Landratsamt Oberallgäu als Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und sogleich nach Genehmigung amtlich bekannt zu machen.

Haushaltssatzung
des Marktes Wiggensbach
Landkreis Oberallgäu für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im
Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.559.200 €
und im
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.774.500 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 1.840.000,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	380 v.H.
	b) für die Grundstücke(B)	380 v.H.
2. Gewerbesteuer		320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften und Festsetzungen enthält die Haushaltssatzung nicht.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Wiggensbach, den

Markt Wiggensbach
1. Bürgermeister Eigstler

7.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029**

Marktgemeinderatsbeschluss
17 Anwesende 17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die Finanzplanung und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029.

8.0 **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Stromliefervertrages ab 1. Jan. 2026 - Vorstellung der vorliegenden verbindliches Angebote der Allgäuer Überlandwerk GmbH, Kempten und der Lechwerke AG, Augsburg**

Marktgemeinderatsbeschluss
17 Anwesende 17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach stellt fest, dass von den 3 vorliegenden Angeboten das verbindliche Angebot der Allgäuer Überlandwerk GmbH vom 28. Mai 2025 über die „kommunale Rahmenvereinbarung 2026 bis 2028" mit den Konditionen für „Ökostrom aus 100% erneuerbaren Energien (EEA)" für unsere Liegenschaften über die gesamte Laufzeit von 3 Jahren das wirtschaftlichste Angebot ist und beschließt dieses anzunehmen. Der Erste Bürgermeister Thomas Eigstler wird zu den entsprechenden Vertragsabschlüssen ermächtigt.

9.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung einer Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg gegen den Bescheid des Bayerischen Landesamts für Statistik vom 25. April 2025 zur Feststellung der durch den Zensus 2022 ermittelten amtlichen Einwohnerzahl zum 15. Mai 2022**

Marktgemeinderatsbeschluss
17 Anwesende 17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt Kenntnis von der fristgerecht eingelegten Klageerhebung beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg gegen den Bescheid des Bayerischen Landesamts für Statistik vom 25. April 2025 zur Feststellung der durch den Zensus 2022 ermittelten amtlichen Einwohnerzahl zum 15. Mai 2022 und befürwortet diese eindrücklich.

10.0 **Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen**

10.3 **Bekanntgaben**

Innerortsentwicklung Kreuzung Rohrachstraße / Kürnacher Straße
Die Maßnahme konnte bereits vor längerer Zeit erfolgreich abgeschlossen werden und die Kreuzungssituation verbesserte sich wie erhofft erheblich. Die Schlussrechnungssumme der Firma Kutter betrug hierfür 497.046,91 EUR brutto. Von der Regierung von Schwaben erhalten wir nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz eine Zuwendung von insgesamt 191.000,- EUR, wovon bereits 171.000,- EUR eingegangen sind (die Schlussrate in Höhe von 20.000,- EUR wird nach erfolgter Prüfung des Verwendungsnachweis ausbezahlt). Der Landkreis Oberallgäu beteiligt sich gemäß schriftlicher Vereinbarung vom Feb. 2024 ebenfalls an der Maßnahme. Wir erhalten vom Landkreis Oberallgäu im Laufe diesen Monats 102.561,86 EUR. Somit kann festgehalten werden, dass von den knapp 500.000 EUR lediglich 203.485,05 EUR vom Markt Wiggensbach getragen bzw. finanziert werden müssen.

10.4 **Beantwortung von Anfragen**

Schüttungen gemeindlicher Trinkwasserquellen
Bezugnehmend auf die Anfrage von GR Dagmar Peter am 14. April 2025 zu den aktuellen Schüttungen kann berichtet werden, dass die Schüttungen leider weiterhin rückläufig sind. Selbst im trockenen Jahr 2018 waren die Schüttungen in den Monaten März bis Mai noch ca. doppelt so hoch (Kolbenquelle) bzw. ca. um ein Drittel höher (Schorenquelle) als dieses Jahr. Diese Entwicklung ist unerfreulich, allerdings nicht besorgniserregend. Aufgrund des Notverbundes an den Fernwasserverband könnte dort bei Bedarf so viel wie nötig Wasser abgenommen werden. Dies ist Stand heute noch nicht notwendig. Hier die Vergleiche in Zahlen (Stand 26. Mai 2025):

Schüttung Kolbenquelle

März 2018:	34,36 l / s	März 2025:	20,02 l / s
April 2018:	27,60 l / s	April 2025:	12,56 l / s
Mai 2018:	17,62 l / s	Mai 2025:	9,12 l / s

Schüttung Schorenquelle

März 2018:	10,40 l / s	März 2025:	6,60 l / s
April 2018:	9,08 l / s	April 2025:	6,90 l / s
Mai 2018:	7,45 l / s	Mai 2025:	4,30 l / s

64. Sitzung des Marktgemeinderats am 17. März 2025
Bezugnehmend auf die Anfrage von Gemeinderatsmitglied Katharina Keidler am 17. März 2025 zur Kontaktaufnahme mit der neu gewählten Vorstandschaft des Vereins zur Förderung der Jugendarbeit kann berichtet werden, dass dieses Treffen am kommenden Donnerstag, 5. Juni 2025 stattfindet wird. Es wird darüber berichtet.

10.5 **Sachstandsberichte**

Trinkwassergebühren
Die turnusmäßige interne Nachkalkulation der Gebühren für die Trinkwasserversorgung konnte nach den durchgeführten Abschlussbuchungen zum Haushalt 2024 durchgeführt werden. In diesem untergeordneten Jahresabschluss wurde eine Unterdeckung von 43.242,43 EUR (- 12,50 %) erreicht. Die vorhandene Sonderrücklage wurde von bisher 142.914,35 EUR auf 100.387,50 EUR verringert. Die vorsorglich erhöhte Verbrauchsgebühr von 1,44 EUR/cbm kann noch einige Jahre beibehalten werden.

Abwassergebühren
Die turnusmäßige interne Nachkalkulation der Gebühren für die Trinkwasserversorgung konnte nach den durchgeführten Abschlussbuchungen zum Haushalt 2024 durchgeführt werden. In diesem untergeordneten Jahresabschluss wurde eine Überdeckung von 8.146,89 EUR (+ 2,86 %) erzielt. Die Verbrauchsgebühr von 2,40 EUR/cbm kann somit beibehalten werden.

10.6 **Termine**

Am So, 22. Juni 2025 um 09:00 Uhr findet in Wiggensbach die Fronleichnamsprozession statt. Bitte beachten, dass es nicht wie üblicherweise der Do, sondern der So ist!

Die nächsten Sitzungen des Marktgemeinderats im Juli 2025 findet am Mo, 30. Juni 2025 (Bau- und Umweltausschuss) und Mo, 7. Juli 2025 (Marktgemeinderat) statt.